

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 20.09.2023	Geschäftszeichen: 27500 - 4062
---	-------------------	--------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff:

**Antrag auf Erhöhung des jährlichen Förderbetrages für das Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer „REFUGIO,,**

Anlagen:

Erhöhungsantrag Förderung Refugio München

## Beschlussvorlage

27/BV/288/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht B 2.1.10

### I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.05.2023 beantragt REFUGIO München Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 25.000 € von 145.000 € auf 170.000 €.

Das Beratungs- und Behandlungszentrum REFUGIO München ist eine fachlich spezialisierte Einrichtung für Flüchtlinge und Folteropfer, die unter psychischen Belastungen leiden, traumatisiert, suizidal und psychiatrisch erkrankt sind. Die Flüchtlinge aus ca. 40 Herkunftsländern werden unterstützt durch Psychotherapie, intensive Sozialberatung und teilweise auch ärztliche Beratung und Behandlung.

Die Beratung und Behandlung erfolgt in der Muttersprache oder einer gut verstandenen Zweitsprache durch muttersprachliche bzw. sprachkundige Berater/Therapeuten oder mit Hilfe von Dolmetschern. Die Mitarbeitenden der Einrichtung haben langjährige spezielle Erfahrung in der Therapie und Beratung von durch Gewalterfahrung psychisch geschädigten Menschen aus anderen Kulturen.

Die Klienten und Klientinnen werden überwiesen von Sozialdiensten, Ärzten, Psychiatern, Kliniken, psychiatrischen Einrichtungen, Gesundheitsämtern u. ä.

Der Bedarf an Behandlung für diesen Personenkreis kann von REFUGIO aus Kapazitätsgründen nicht voll gedeckt werden. Soweit sich andere Einrichtungen bzw. Therapeuten für eine Behandlung anbieten, wird an diese weiterverwiesen. Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Beginn einer Therapie beträgt bis zu einem Jahr. REFUGIO arbeitet in enger Kooperation mit überweisenden Stellen im Sozial- und Gesundheitsbereich zusammen. Neben den festangestellten Sozialarbeitern und Psychotherapeuten werden auch Ärzte, Therapeuten und Dolmetscher auf Honorarbasis beschäftigt.

Der infrage kommende Personenkreis umfasst nur Menschen, die nicht mehr zum Personenkreis

des Asylbewerberleistungsgesetzes gehören. Nur für diesen Personenkreis ist der Bezirk Oberbayern für Beratungsleistungen zuständig. Da unsere Kostenbeteiligung sich an der Zuständigkeitsverteilung orientiert, ist eine Anhebung einer Förderung angedacht, wenn alle anderen Beteiligten eine Erhöhung vornehmen. Danach wird auch unsere Förderung erhöht.

Das Einzugsgebiet ist ganz Oberbayern. Darüber hinaus gibt es in Schwaben und Niederbayern Außenstellen.

Die nachfolgenden Zahlen geben Auskunft über die Auslastung in den Jahren 2020 bis 2022

<b>Fallzahlen in den Jahren</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Klienten in Beratung und Therapie	767	719	851 inkl. MHCU
Neuaufnahmen in Beratung und Therapie	190	204	461 inkl. MHCU
Fallabschlüsse in Beratung und Therapie	152	177	422 inkl. MHCU
Angehörige direkt unterstützt/mit einbezogen	274	171	181
Die mit inkl. MHCU gekennzeichneten Zahlen konnten nicht angepasst werden, stellen aber auch nur eine Minderheit dar.			

Der von REFUGIO für 2023 vorgelegte Förderantrag umfasst ein Kostenvolumen von 2,64 Millionen €.

Davon werden rund 1.200.000 € von der Landeshauptstadt München und rund 400.000 € durch den Förderverein REFUGIO getragen. Der Asyl- und Migrationsfonds der EU fördert mit rund 170.000 €, 60.000 € werden durch den Landkreis München getragen.

Außerdem sind im Finanzplan noch Eigenmittel von rund 166.000 € sowie größtenteils noch zu akquirierende Spenden und Stiftungsmittel in Höhe von 253.000 € berücksichtigt. Daneben wurden noch in kleinerem Umfang Fördergelder der UNO, der Bundesregierung sowie des bayerischen Staatsministeriums angesetzt, die noch bewilligt werden müssen.

An der Finanzierung ist der Bezirk Oberbayern derzeit mit ca. 5,4 % des Gesamtvolumens beteiligt, da der im Zuständigkeitsbereich des Bezirks infrage kommende Personenkreis nur Menschen umfasst, die nicht mehr zum Personenkreis des Asylbewerberleistungsgesetzes gehören. Nur für diesen Personenkreis ist der Bezirk Oberbayern für Beratungsleistungen zuständig.

Die Förderung des Bezirks deckt bislang eine Sozialpädagogenstelle (0,76 VZÄ) sowie eine Psychologenstelle (0,84 VZÄ) sowie eine Verwaltungskraft (0,12 VZÄ) jeweils zuzüglich der entsprechenden Sachkostenpauschale ab.

Um die Arbeit von Refugio in München und Oberbayern weiterhin sicherstellen zu können bzw. weiter auszubauen, ist die Erhöhung der Fördersumme sinnvoll.

Durch die beantragte Erhöhung der Fördersumme wird zum einen die Steigerung der Personalkosten durch die Tarifentwicklung ausgeglichen (seit der letzten Erhöhung der Fördersumme 2019 erfolgte keine tarifliche Anpassung)

Ein weiterer Teil der beantragten Erhöhung des Förderbetrags soll der Ausweitung des Angebots für Flüchtlinge aus dem ländlichen Raum dienen. Das Einzugsgebiet von REFUGIO umfasst ganz Oberbayern. Nachdem insgesamt rund 56 % der Fördermittel (Stand 2022) aus Zuschüssen der LH München sowie des Landkreises München stammen, wurde ein entsprechend hoher Anteil von Behandlungsplätzen an Bewohner der Landeshauptstadt sowie des Landkreises vergeben. Insbesondere in ländlichen Regionen besteht aber eine deutliche Unterversorgung mit Beratungs- und Behandlungsangeboten, so dass eine verstärkte Einbeziehung der Einwohner aus dem ländlichen Raum in das Angebot von REFUGIO dringend geboten wäre. Dies ist nur durch eine Steigerung der Fördermittel zu realisieren.

## II. Finanzierungsvorschlag

1.47010.70080

## III. Personalbedarf

entfällt

## IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2024

Umsetzungsmaßnahme: Auszahlung der Fördersumme

## Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirkstages von Oberbayern stimmt der Erhöhung der Fördermittel um 25.000 € von zurzeit 145.000 € auf 170.000 € jährlich zu. Die Erhöhung gilt ab dem Förderjahr 2024.

München, 12.10.2023



Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident